

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift für das Ordnungsamt

9. Gemeinderatssitzung am 22.10.2003

Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Gesetzliche Mitgliederzahl: 17, davon anwesend und stimmberechtigt: 16

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

10. Erlass einer Gebührensatzung für Märkte

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen für die Märkte (Marktgebührensatzung)

Vom 14.07.03

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Heroldsbach folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Einrichtungen, die dem Frühjahrsmarkt und Vorweihnachts – Künstler – und Hobbymarkt dienen, erhebt die Gemeinde Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner für die Standplatzgebühr sowie anfallende Nebenkosten (Strom, Wasser) ist die durchführende Organisation.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühr beträgt je Markt 50,-- € zzgl. der anfallenden Nebenkosten (Strom, Wasser).
- (2) Die Umlegung der anfallenden Kosten gem. der Größe des Standes erfolgt durch die durchführende Organisation.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren entstehen mit der Nutzung des Bahnhofsplatzes als Marktplatz.
- (2) Die Gebühren werden mit ihrem Entstehen fällig und sind unaufgefordert auf eines der Konten der Gemeinde zu überweisen.
- (3) Belege über die Wasser und Stromgebühren werden der durchführenden Organisation von der Gemeinde zugestellt.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss:

Der Gebührensatzung zur Marktsatzung wurde wie vorgegeben die Zustimmung erteilt.

Abstimmung: 16:0

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Beschlussbuch wird beglaubigt.

Gemeinde Heroldsbach, 30.10.2003

Steinbach



Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihres Wochenmarktes (Marktgebührensatzung)

Vom 14.07.03

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Heroldsbach folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Einrichtungen, die dem Frühjahrsmarkt und Vorweihnachts – Künstler – und Hobbymarkt dienen, erhebt die Gemeinde Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner für die Standplatzgebühr sowie anfallende Nebenkosten (Strom, Wasser) ist die Werbegemeinschaft Heroldsbach.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühr beträgt je Markt 50,- € zzgl. der anfallenden Nebenkosten (Strom, Wasser).
- (2) Die Umlegung der anfallenden Kosten gem. der Größe des Standes erfolgt durch die Werbegemeinschaft Heroldsbach e.V.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren entstehen mit der Nutzung des Bahnhofsplatzes als Marktplatz.
- (2) Die Gebühren werden mit ihrem Entstehen fällig und sind unaufgefordert auf eines der Konten der Gemeinde zu überweisen.
- (3) Belege über die Wasser und Stromgebühren werden der Werbegemeinschaft Heroldsbach von der Gemeinde zugestellt.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen für die Märkte

(Marktgebührensatzung)

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Heroldsbach folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Einrichtungen, die dem Frühjahrsmarkt und Vorweihnacht-, Künstler- und Hobbymarkt dienen, erhebt die Gemeinde Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner für die Standplatzgebühr sowie anfallende Nebenkosten (Strom, Wasser) ist die durchführende Organisation.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr beträgt je Markt 50,00 € zzgl. der anfallenden Nebenkosten (Strom, Wasser).

(2) Die Umlegung der anfallenden Kosten gem. der Größe des Standes erfolgt durch die durchführende Organisation.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit

(1) Die Gebühren entstehen mit der Nutzung des Bahnhofplatzes als Marktplatz.

(2) Die Gebühren werden mit ihrem Entstehen fällig und sind unaufgefordert auf eines der Konten der Gemeinde zu überweisen.

(3) Belege über die Wasser und Stromgebühren werden der durchführenden Organisation von der Gemeinde zugestellt.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heroldsbach, den 27.10.2003

Richard J. Gügel
1. Bürgermeister



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Seniorenbüro e.V. Forchheim

„Aktiv bleiben macht Sinn“

10 Jahre Seniorenbüro Forchheim

Das Seniorenbüro informiert über seine Gruppen und Aktivitäten am **Samstag, 15.11.03 von 10.00 bis 15.00 Uhr in den Rathaushallen in Forchheim.**

Es ergeht an alle Bürgerinnen und Bürger herzliche Einladung. Nicht nur Seniorinnen und Senioren sind gemeint, sondern auch alle, die es einmal werden wollen. Was erwartet Sie?

- Teilnehmer der 18 verschiedenen Gruppen des Seniorenbüros.
- Das ehrenamtliche Leitungsteam und Mitglieder des Vorstandes des Freundes- und Förderkreises.
- Verschiedene Gruppen zeigen praktisch was sie tun (z.B. Tanz, Lieder, Veeh-Harfe, Scrabble u.v.m.).
- Das Cafehaus lädt zu einem heißen Getränk ein.
- Schautafeln zeigen zusätzlich, was im Seniorenbüro los ist.

Um 10.00 Uhr wird eine Musikgruppe des Ehrenbürg-Gymnasiums den Tag musikalisch einleiten. Anschließend werden Oberbürgermeister Franz Stumpf und Landrat Reinhardt Glauver mit kurzen Grußworten die Veranstaltung eröffnen. Bis 15.00 Uhr gibt es dann Gelegenheit, sich über die vielfältigen Gruppen und Projekte des Seniorenbüros zu informieren.

Termine für November 2003

- | | | |
|-------------------|--------------------------------|---|
| Mo. 03.11. | 14.00 Uhr | Kegeln in der Tennishalle |
| Di. 04.11. | 09.00 Uhr | Fit im Alter, Fitnesspark, Berliner Str. 9b |
| | 10.00 Uhr | Probe Veeh-Harfen im SB |
| | 14.00 Uhr | Caféhaus, Skat im SB |
| Mi. 05.11. | 09.30 Uhr | FORUM in der Löschwöhrdstr. 5 |
| | 15.00 Uhr | Englisch plaudern im SB |
| Do. 06.11. | 14.30 Uhr | Scrabble im SB |
| Fr. 07.11. | 09.15 Uhr | Tanz- und Gymnastik in der Löschwöhrdstr. 5 |
| Sa. 08.11. | 09.00 Uhr | Naturkundewanderung nach Anfrage, Treffpunkt West-Apotheke Buckenhofen, Tel. 641 28 oder 47 66 |
| Mo. 10.11. | 14.00 Uhr | Kegeln in der Tennishalle |
| | 15.30 Uhr | Englisch lernen im SB |
| Di. 11.11. | 09.00 Uhr | Fit im Alter, Fitnesspark, Berliner Str. 9b |
| | 10.00 Uhr | Probe Veeh-Harfen im SB |
| | 14.00 Uhr | Caféhaus, Basteln im SB |
| Mi. 12.11. | 10.30 Uhr | Literatur mit Rainer Hammerich: Große Briefeschreiber/-innen: Von Kleist bis Benn, von Bismarck bis Nicholzen, im SB |
| | 15.00 Uhr | Englisch plaudern im SB |
| Do. 13.11. | 10.00 Uhr | Gedächtnistraining im SB |
| | 14.30 Uhr | Scrabble im SB |
| Fr. 14.11. | 09.15 Uhr | Tanz- und Gymnastik in der Löschwöhrdstr. 5 |
| Sa. 15.11. | 09.00 Uhr | Naturkundewanderung nach Anfrage, Treffpunkt West-Apotheke Buckenhofen, Tel. 6 41 28 oder 47 66 |
| Sa. 15.11. | von 10.00 bis 15.00 Uhr | Präsentation des Seniorenbüros in den Rathaushallen, anlässlich des 10-jährigen Bestehens |
| Mo. 17.11. | 14.00 Uhr | Kegeln in der Tennishalle |
| Di. 18.11. | 09.00 Uhr | Fit im Alter, Fitnesspark, Berliner Str. 9b |
| | 10.00 Uhr | Probe Veeh-Harfen im SB |
| | 14.00 Uhr | Caféhaus, Skat im SB |
| Mi. 19.11. | 15.00 Uhr | Englisch plaudern im SB |
| Do. 20.11. | 14.30 Uhr | Scrabble im SB |
| Fr. 21.11. | 09.15 Uhr | Tanz- und Gymnastik in der Löschwöhrdstr. 5 |
| Sa. 22.11. | 09.00 Uhr | Naturkundewanderung nach Anfrage, Treffpunkt West-Apotheke Buckenhofen, Tel. 6 41 28 oder 47 66 |